

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 146.

Dienstag, 28. Juni

1910.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Verlagspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeile 11. Schrift der 6 mal gesp. Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift od. deren Raum auf 3 mal gesp. Zeile im amtl. Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsrecht (Eingehandt) 75 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsangelegen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der russische Reichsrat hat die Finanzbudgetvorlage in der von der Reichsduma genehmigten Fassung angenommen.

General Laffon de Ladébat wurde zum Generalstabsoberst der französischen Armee ernannt.

Der König von Portugal hat ein Dekret über die Auflösung der Deputiertenkammer unterzeichnet. Die Neuwahlen sind auf den 28. August festgesetzt worden.

Bei der Landung von Sidania in Marokko kam es zu einem Gefechte zwischen französischen fliegenden Kolonnen und Marokkanern, bei dem diese schwere Verluste erlitten.

Aus Managua in Nicaragua wird gemeldet, daß die Aufständischen Nicoyana eingenommen haben.

In Utah in den Vereinigten Staaten von Amerika hielten Räuber einen Expresszug an und plünderten die Passagiere aus.

Umtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Oberleutnant a. D. und Herzogl. Anhaltische Kammerherr Günther v. Schimpff in Dresden das ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg verleihe Fürstl. Schwarzburgische Ehrenkreuz 1. Klasse annehme und trage.

Herr Anstaltsbezirksarzt Dr. Oppe in Dresden, Kgl. Gefangenanstalt, ist vom 15. Juli bis mit 14. August dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn stellvertretenden Gerichtsarzt Dr. Hans Butter in Dresden, Christianstraße 7, vertreten.

Dresden, den 22. Juni 1910. 288 VII
Königliche Kreishauptmannschaft. 4337

Dem Kaiserl. Gesundheitsamt ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche aus Etaw, Kreis Thorn Land, und aus Orlowen, Kreis Löben, in den Regierungsbezirken Marienwerder und Allenstein am 24. Juni gemeldet worden.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu befehlen: 1. Okt. die 1. Lehrstühle zu Raasdorf bei Großhain. Koll.: die oberste Schulbehörde. Neben freier Wohnung und Gartennutzung 1500 M. vom Schul-, 20 M. vom Reichsdienst-, 250 M. persönliche Zulage, die bei zufriedenstellenden Leistungen in eine ununterbrochene Zulage umgewandelt werden soll, 250 M. für Fortbildungsschulunterricht und Beforgung der Verwaltungsgeschäfte und nach Befinden der Frau des Lehrers die gesetzliche Entschädigung für 4 Kodelarbeitsstunden. Befehle bis zum 15. Juli an den K. Bezirksschulinspektor in Großhain.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser in Kiel.

Kiel, 27. Juni. Se. Majestät der Kaiser empfing heute vormittag den Besuch des Großherzogs von Oldenburg und von dessen Kindern. Der Großherzog ist auf seiner Yacht „Lentahn“ hier eingetroffen. Hierauf nahm der Kaiser die Vorstellung einiger französischer Herren durch den französischen Vorkammler Jules Cambon entgegen, nämlich des Besitzers der französischen Dampfyacht „Ariane“, des Senators Gaston Menier und dessen Gatten, des ehemaligen Gesandten und Senators Albert Decrais und der Deputierten Lucien Hubert, Paul Boncour und Gustave Betard. Später empfing der Kaiser den Staatssekretär a. D. Dernburg zur Abmeldung. Zur Frühstückstafel bei Sr. Majestät waren geladen die Vizeadmirale Schröder, Coerper, Wohl und v. Heeringen.

Die Reichstagskommission für die Reichsversicherungsordnung

behandelte gestern die §§ 362 bis 371, die von den Angestellten der Krankenkassen handeln. Ein Mitglied der konservativen Fraktion betonte an der Hand eines Anstellungsvertrages vom Jahre 1906, daß diejenigen, die heute die Verwaltung der Krankenkassen in Händen haben, dazu nicht geeignet sind. Nach diesem Anstellungsvertrage wäre die Kündigung eines Angestellten der Kasse nur möglich, wenn sich der Angestellte an dem Vermögen der Kasse verweigert. Solche Verträge, welche die Stellung der sozialdemokratischen Kassenbeamten sichern sollen, seien geradezu lächerlich. Sie müßten annulliert werden. Das sollte im Einführungsgesetz ausdrücklich festgelegt werden. Ein Mitglied des Zentrums erklärte die Angaben des Vortragners für so ungenügend, daß man sie fast nicht glauben könne. Die von den Sozialdemokraten gestellten Anträge bedeuteten den schärfsten Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter. Am sozialdemokratischen Beamten zu kippen, sollten die Kassen bei der Versicherung nichts mehr zu sagen haben. Ministerialdirektor Caspar teilte mit, daß dem Reichsamt des Innern eine Anzahl solcher Verträge bekannt seien, auf welche der konservative Redner hingewiesen habe. (Lebhaftes Gort, hört!) Es handle sich um abgeschlossene oder um mit Rücksicht verhandelte Verträge ähnlichen Inhalts. Ein Sozialdemokrat stellte die angezogenen Verträge als harmlos hin. Seit 1908 sei übrigens ein solcher Vertrag nicht mehr abgeschlossen worden. Es sei nötig, die Beamten zu sichern. Manche Arbeiter, die über deren Anstellung zu beschließen hätten, seien der Meinung, daß, wenn es den Beamten besser gehe als ihnen, den Arbeitern, es jenen übermäßig wohl ergehe. Ministerialdirektor Caspar bekräftigte die ersten Ausführungen des Vortragners. Aus Anhalt und Estlin sei berichtet worden, daß noch Ende 1908 solche Verträge in Württemberg gewesen, also die Sache nicht veraltet sei. — Die Kommission verlangt durch Weisheitsbeschluss die Beseitigung der Verträge mit den dazu ergangenen gerichtlichen Entscheidungen.

Zur Sache bestimmt die Kommission, daß der Vorstand mit Genehmigung des Landesversicherungsamts Beamte auf Lebenszeit anstellen kann. Dazu beantragen die Nationalliberalen, daß bei rüchardfreier Führung die Anstellung nach längstens fünfjähriger Dienstzeit von Amts wegen zu erfolgen hat. Die Frage der Militärärzten wurde betont, daß es nicht wünschenswert sei, den Militärärzten als solchen den Zugang zu den Krankenkassen zu eröffnen. Der Entwurf sieht in dieser Beziehung vor, daß für Militärärzte kein Vortrecht bei der Stellenbesetzung vorgeschrieben werden darf. Bei der Abkündigung wurde § 362 mit der Erweiterung angenommen, daß vor dem Erlaß und bei Änderungen der Dienstordnung die Angestellten zu hören sind. § 363 über die Aufgaben der Dienstordnung wurde nach Anträgen des Zentrums und der Nationalliberalen dahin abgeändert, daß die Dienstordnung die Rechts- und die allgemeinen Dienstverhältnisse der Angestellten, insbesondere ihre Zahl, den Rang ihrer sachlichen Befähigung u. regelt. Der Abtrag über die Kündigung oder Entlassung wurde dahin geändert, daß festgelegt wurde, daß die Entlassung nur aus einem wichtigen Grunde erfolgen darf, und daß der Rechtsweg zulässig ist. Angenommen wurde auch die Bestimmung, daß die Ausübung des Bereinigungsrechts, die religiöse und politische Betätigung in den gesetzlichen Grenzen nicht gehindert werden darf. Nächste Sitzung heute.

Münzpolizeiliche Vorschriften des Bundesrats zum Schutze der deutschen Automaten-Industrie.

Zum Schutze der deutschen Automaten-Industrie hat, wie die „Magdeburger Zeitung“ schreibt, der Bundesrat münzpolizeiliche Vorschriften beschlossen, deren Erlaß ihm durch das Münzgesetz vom Juni v. J. übertragen ist. Wie bekannt, werden an über 10 Pf.-Automaten viele Betrügereien durch Einwurf wertloser Stücke verübt. Hierfür werden überwiegend Marken verwendet, wie sie als Speise-, Spiel-, Bier- und sonstige Marken im Gebrauch sind. Um deren Verwendung zum Einwurf in Automaten zu verhindern, sollen in Zukunft solche Marken und minderwertige Medaillen nicht mehr in der Größe von 20 bis 22 mm hergestellt werden. Um jedoch der Industrie Zeit zu lassen, sich auf diese veränderte Prägung einzurichten, soll die Bestimmung des Bundesrats erst am 1. April 1912 in Kraft treten. — Es wird fernerhin verboten, außer aus gefalteten Münzen herzustellen und zu vertreiben. Ausgenommen sind jedoch solche Münzen, die für industrielle Zwecke in fester metallischer Verbindung mit anderen Gegenständen stehen, wie z. B. bei Schmuckstücken, Talerhumpen u. — Schließlich ist vorgeschrieben, daß Medaillen nicht mehr das Bild des Kaisers oder eines Bundesfürsten tragen und mit einer Handschrift versehen werden dürfen. Diese Bestimmung erstreckt sich jedoch nicht auf Medaillen in ovaler oder drei- bis achtseitiger Form, weil bei diesen eine Verwechslung mit Reichsmünzen ausgeschlossen ist. Marken und Medaillen dürfen auch in Zukunft nicht die Angabe eines Geldwerts enthalten.

Genossenschaftsversammlung der Tabakberufsgenossenschaft und Jahreshauptversammlung des Deutschen Tabakvereins.

Kachen, 24. Juni 1910. Die heutige Genossenschaftsversammlung der Tabakberufsgenossenschaft, die, wie

auch die Jahreshauptversammlung des Deutschen Tabakvereins, hier tagte, wurde vom Vorsitzenden Hrn. Geh. Rat Schmidt-Altenburg mit einem Rückblick auf die Entwicklung und die Tätigkeit der Tabakberufsgenossenschaft in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens eingeleitet. Bis jetzt hat die Berufsgenossenschaft, die zu den unselbstfahrenden und deshalb am billigsten arbeitenden Berufsgenossenschaften gehört, an Unfallschädigung 1½ Mill. gezahlt.

Die Jahreshauptversammlung des Deutschen Tabakvereins, die der Vorsitzende Hr. Geh. Kommerzienrat Collenbusch-Dresden leitete, beschäftigte sich nach Erledigung der in der Sitzung vorgelesenen Berichtsprüfungen und Wahlen in eingehender Weise mit der Lage des Tabakgewerbes unter der Wirkung des neuen Tabakneuergesetzes. Hr. Geh. Rat Schmidt-Altenburg wies an der Hand der Ergebnisse der der Tabakberufsgenossenschaft eingereichten Lohnnachweise nach, daß in den letzten vier Monaten des Jahres 1909, in denen sich ausweislich der Tabakarbeiterentschädigungszahlen des Reichsstatistikamtes der Rückgang in der Arbeiterbeschäftigung noch nicht einmal in dem Maße gezeigt habe wie im Jahre 1908, die Beschäftigung in der Zigarrenindustrie um 11,6 %, in der Rauchtobakindustrie um 6,4 %, in der Kautabakindustrie um 6,5 % und in der Schnupftabakindustrie um 1,9 % zurückgegangen ist. Von einer Reihe von Rednern aus allen Zweigen des Tabakgewerbes und allen Bezirken der Zigarrenindustrie wurde behauptet, daß der Abfall in noch stärkerem Maße abgenommen habe, und daß Anzeichen einer beginnenden Besserung noch nicht zu erblicken seien. Die Ausführungen konnten dahin zusammengefaßt werden, daß der Kaufgenutz gut zum Wehrbetrag der neuen Belastung an Menge oder Güte, also an Wert abgenommen habe.

Ein deutscher Chirurgen für die türkische Armee.

Der Generaloberarzt Dr. Hans Bollrecht, Divisionsarzt der 37. Division in Allenstein, ist, wie der „Pol.-Anz.“ meldet, als Chirurgen der türkischen Armee zur Neuorganisation ihres Sanitätswesens nach deutschem Vorbild nach Konstantinopel berufen worden.

Dr. Bollrecht, der Sohn eines Westfälischen Arztes, hat in Berlin an der Kaiser-Wilhelms-Akademie studiert. Er trat dann in die preussische Armee ein, war mit Graf v. Waldersee in China und mit der bekannten abessinischen Gefandtschaft bei Menelik, dem Negus Regest, in Addis-Abeba. Über diese Reise ins Innere Afrikas hat er ein bedeutendes Buch verfaßt. Bollrecht, der als Schüler Langenbeds und Bergmanns den Ruf eines ausgezeichneten Chirurgen genießt, wird vor allem als Organisationsfaktor geschätzt.

Zum Fall Eulenburg

haben in den letzten Tagen einige Blätter die Mitteilung gebracht, daß der Fürst Eulenburg wieder verhandlungsfähig sei, und daß die Staatsanwaltschaft, um einer parlamentarischen Interpellation über den Stand des Reineidsverfahrens aus dem Wege zu gehen, den Prozeß im September in der ersten Schwurgerichtsperiode wieder aufnehmen wolle. Diese Nachrichten sind völlig unzutreffend. Seitens der Staatsanwaltschaft ist der Fürst Eulenburg nach eingeholten Gerichtsbeschlüssen durch den Rechtsrat Dr. Stoermer im April und im Mai d. J. untersucht worden, und war beim zweiten Male auch mittels Königtums-Apparats und mittels Orthodiographen. Die Untersuchungen haben erneut ergeben, daß Fürst Eulenburg nicht verhandlungsfähig ist, und daß sein Verzeihen (Arteriosklerose und Herzvergrößerung) weiter fort besteht. Die Staatsanwaltschaft ist daher außerstande, die Anberaumung eines neuen Hauptverhandlungstermins zu beantragen.

Ausland.

Die neue englische Seepreisbill.

London, 28. Juni. Die „Times“ schreiben: Die Seepreisbill, die am Freitag vom Staatssekretär Grey eingebracht worden sei, sei eine Abänderungsbill zum Preisengerichtsgesetz und sollte in Aberein-stimmung mit dem Vorschlag der Haager Konferenz einen internationalen Preisengerichtshof ermöglichen. Die von einem solchen Preisengerichtshof zu beobachtenden Regeln seien in der Bill nicht besonders spezifiziert, sondern stimmten mit denen in der Deklaration von London enthaltenen überein. Die zweite Lesung der Bill sei auf den 5. Juli festgesetzt worden. Was die Londoner Deklaration anlangt, so sei ihre Ratifizierung, die eigentlich in diesem Monate hätte stattfinden sollen, verschoben worden und werde dem Vernehmen nach nicht vor September vollzogen werden.

Die Arcteangelegenheit in der italienischen Deputiertenkammer.

Rom, 27. Juni. In der Deputiertenkammer beantragte Abgeordneter Galli, Italien möge die Initiative ergreifen, um die Iretische Frage im nationalen Sinne zu regeln und so zur Beruhigung des Orients beizutragen. Der Minister des Äußeren San Giuliano erwiderte darauf, man könnte nicht dulden, daß der Friede, das größte Gut der Völker, durch die Haltung der Arctean